

Jahresbeiträge

aktiv	€ 30,--
passiv	€ 16,--
singendes Kind unter 18 Jahre	€ 30,--

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt im Gemischten Chor Eintracht Hugstetten e.V. als:

	Bitte ankreuzen
aktives Mitglied	0
passives Mitglied	0
Singendes Kind unter 18 Jahre	0

Name / Vorname (Aktive, Passive, Eltern)

Geburtsdatum (Aktive, Passive)

Straße

PLZ / Wohnort

E-Mail

Telefon

Name / Vorname (Kind)

Geburtsdatum (Kind)

Datum

Unterschrift

ERKLÄRUNGEN:

Ich habe die umseitige Erklärung zum Datenschutz gelesen und willige ein, dass meine Daten für Zwecke der Mitgliedschaft und in der Adressverwaltung des Gemischten Chors Eintracht Hugstetten e.V. verwendet werden.

Ich gestatte dem Gemischten Chor Eintracht Hugstetten e.V., wie umseitig dargestellt, bei Vereinsveranstaltungen Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen anzufertigen und deren Veröffentlichung in Print- und elektronischen Medien vorzunehmen.

Ich habe die umseitigen Bestimmungen zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags und zur Kündigung gelesen und bin damit einverstanden.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige den Gemischten Chor Eintracht Hugstetten e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Gemischten Chor Eintracht Hugstetten e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

DE-_____
IBAN

BIC

Kontoinhaber

Kreditinstitut

Straße

PLZ / Wohnort

Datum

Unterschrift

Vereinbarungen zur Mitgliedschaft im Gemischten Chor Eintracht Hugstetten e.V. (im Folgenden GCEH abgekürzt)

1. Datenschutzerklärung

1.1 Art und Umfang der Datenerhebung und -Verarbeitung

Der GCEH erhebt mit dem Beitritt die folgenden Daten seiner Mitglieder zum internen Gebrauch:

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Anschrift	E-Mail-Adresse	Telefonnummer (Festnetz / mobil)
Mitgliedsnummer	Eintrittsdatum	Mitgliedsart (aktiv, passiv,...)
Funktion (Stimmfrage, Vorstand,...)	Bankverbindung Name Kreditinstitut	BIC
IBAN-Nummer	Kontoinhaber	Adresse Kontoinhaber

Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Durch Ihre Erklärung zur Mitgliedschaft im GECH werden wir Ihre Mitgliedsdaten wie folgt verwenden:

- zur Mitgliederverwaltung
- zur Verwaltung von gebuchten Veranstaltungen,
- für satzungsgemäße Mitgliederinformationen
- zur Meldung an den Badischen Chorverband e. V. mit Sitz in Karlsruhe
- für den eigenen Versand von Informationen über Vereinsangebote und Veranstaltungen

Ein Verkauf oder eine Übertragung der Daten findet nicht statt.

1.2. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), f) DSGVO sowie § 26 BDSG

1.3. Dauer der Datenspeicherung:

- Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung der Mitgliedschaft im GCEH hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

1.4. Datenschutzhinweis | Widerruf

- Nähere Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO und zum Umgang der DSGVO mit personenbezogenen Daten können Sie beim Vorstand des GCEH erhalten.
- Auskünfte über die gespeicherten Daten, zum Widerruf, zu An- und Abmeldungen können Sie jederzeit beim Vorstand des GCEH bekommen.

2. Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen

- Die Mitglieder gestatten dem Verein, bei allen Vereinsveranstaltungen (z.B. Konzerten, Auftritten, Proben, geselligen Veranstaltungen) Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen anzufertigen und deren Veröffentlichung in Print- und elektronischen Medien vorzunehmen. Diese Einverständniserklärung ist Bestandteil der Beitrittserklärung und wird durch die Unterschrift (bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten) individuell anerkannt.

3. Mitgliedsbeitrag | Kündigung

- Der Mitgliedsbeitrag ist nach Eintritt in den Verein fällig. Der Beitrag wird grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftverfahren und einmal jährlich zu einem vom Vorstand festgesetzten Stichtag (in der Jahresmitte) eingezogen. Bei Beginn der Mitgliedschaft nach diesem Stichtag erfolgt der Beitragseinzug innerhalb von 2 Wochen.
- Bei Minderjährigen verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte die erforderlichen Mitgliedsbeiträge für das minderjährige Mitglied zu übernehmen und einem Einzug mittels SEPA-Lastschriftverfahren zuzustimmen.
- Satzungsgemäß ist eine schriftliche Kündigung durch ein Mitglied jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag für das aktuelle Jahr ist auch dann fällig, wenn die Kündigung bereits relativ kurz nach Eintritt erfolgt (nach 2 Monaten). Sonderfälle entscheidet der Vorstand.